

# Code of Conduct.

Unsere Corporate Compliance im Überblick.



▶► mc-techgroup.com





#### ▼ 1. Gesetzestreue und ethisches Verhalten

#### 1.1 Gesetzestreue

Alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, die geltenden nationalen und internationalen Gesetze einzuhalten. Verstöße gegen Gesetze insbesondere in den Bereichen Wettbewerbs-, Korruptions- oder Umweltrecht, werden nicht toleriert. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Geschäftstätigkeiten, Prozesse und Interaktionen mit Dritten.

# 1.2 Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Stellen

Wir gestalten unsere Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und staatlichen Institutionen auf der Grundlage von Fairness, Transparenz und Integrität. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Alle geschäftlichen Interaktionen müssen nachvollzieher und dokumentiert sein

#### 1.3 Kartellrechtliche Vorschriften

Die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften ist verpflichtend. Absprachen zu Preisen, Märkten, Kundenverteilungen oder anderen wettbewerbsrelevanten Themen sind streng untersagt. Lieferanter verpflichten sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die den Wettbewerb einschränken.

#### 1.4 Exportkontrolle

M&C TechGroup Germany GmbH befolgt alle nationalen und internationalen Handelsbestimmungen sowie Import- und Exportkontrollgesetze, die unseren internationalen Geschäftstransaktionen zugrunde liegen.

Die Umsetzung und Einhaltung von nationalen und internationalen Anti-Terror-Maßnahmen wie Export-kontrollvorschriften, Sanktionen und Embargos oder Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche sind für uns von zentraler Bedeutung und bilden die Grundlage unserer weltweiten Geschäftsbeziehungen.

M&C TechGroup Germany GmbH hat ein internes Compliance-Programm (ICP) eingeführt, um die Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes einzuhalten

Alle M&C-Mitarbeitenden, die in Außenhandelsaktivitäten involviert sind, dürfen keine Geschäfte tätigen, die durch nationale oder internationale Exportkontrollvorschriften oder interne Arbeitsanweisungen zur Exportkontrolle als unzulässig eingestuft sind.

Bevor eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Geschäftspartner aufgenommen wird, müssen die Mitarbeitenden prüfen, ob es keine Einträge in nationaler oder internationalen Sanktionslisten gibt. Darüber hinaus werden bei allen neuen und bestehenden Geschäftsbeziehungen vor jeder Transaktion verbindliche Angaben bezüglich des Endnutzers, der beabsichtigten Endnutzung und des Endhestimmungslands abgefragt.

Vergewissern Sie sich vor der Ausfuhr von kommerziellen oder kostenlosen Produkten, Software oder Technologie, sei es physisch oder elektronisch, innerhalb oder außerhalb von M&C TechGroup Germany GmbH, dass das betreffende Produkt keinen Beschränkungen unterliegt und dass keine Ausfuhr-/Wiederausfuhrgenehmigung der Behörden erforderlich ist. Wir alle tragen zur Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Regeln in diesem Zusammenhang bei.



**2** | **3** 



## ▼ 2. Arbeits- und Menschenrechte

#### 2.1 Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Kinderarbeit in jeglicher Form sowie jede Art von Zwangsarbeit sind strikt untersagt. Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Prozesse den

ILO-Kernarbeitsnormen entsprechen. Dies umfasst auch die Überprüfung der eigenen Lieferkette.

#### 2.2 Diskriminierungsfreiheit und Respekt

Eine Kultur der Gleichberechtigung und Chancengleichheit ist von zentraler Bedeutung. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Identität ist inakzeptabel. Alle Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitsprozesse diskriminierungsfrei gestaltet sind.

M&C TechGroup Germany GmbH legt Wert auf respektvollen Umgang miteinander. Fairness und Wertschätzung sind Bestandteile unseres Verhaltenskodexes. Mobbing und Belästigung werden nicht toleriert.

#### 2.3 Arbeitnehmerrechte

Die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind zu achten. Diese umfassen:

- ▶ die Einhaltung angemessener Arbeitszeiten gemäß den nationalen Gesetzen
- ▶ die Gewährleistung eines fairen Lohns und sozialer Absicherung
- ▶ den Schutz der Gewerkschaftsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen

### 2.4 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner verpflichtend. Nationale und internationale Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind einzuhalten. Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Schutzmaßnahmen und Schulungen bereitzustellen.

#### 3. Umweltschutz



#### 3.1 Verantwortung im Umweltschutz

M&C TechGroup Germany GmbH und seine Geschäftspartner tragen Verantwortung für die Umwelt. Dies umfasst:

- die Minimierung von Energieverbrauch und Emissioner
- die Förderung erneuerbarer Energien
- ► die Reduktion von Abfällen und den Schutz

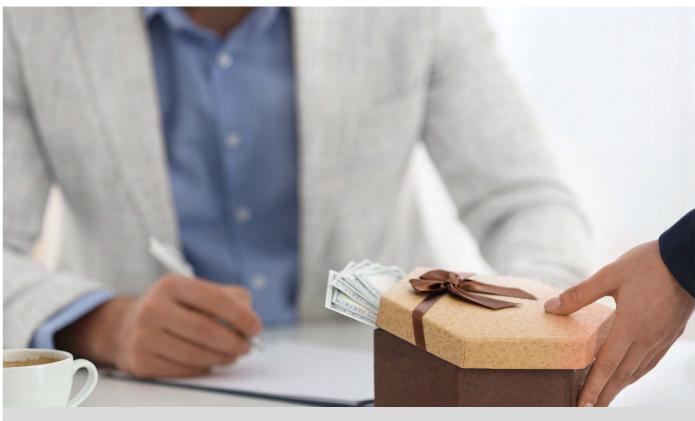
#### 3.2 Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Nachhaltigkeitskriterien in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, nachhaltiges Wassermanagement und verantwortungsbewusstes Abfallmanagement.

#### 3.3 Abfallmanagement

Abfälle müssen umweltgerecht entsorgt werden.
Lieferanten sind verpflichtet, Recyclingprozesse und
Wiederverwendungsstrategien zu implementieren.
Gefährliche Stoffe müssen gemäß den gesetzlichen
Vorgaben behandelt werden.

# 4. Korruptionsprävention und Integrität



#### 4.1 Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung werden nicht toleriert. Lieferanten müssen interne Kontrollsysteme einrichten, um Korruptionsrisiken zu minimieren. Ein Hinweisgebersystem muss verfügbar sein, um Verstöße anonym melden zu können.

#### 4.2 Geschenke und Einladungen

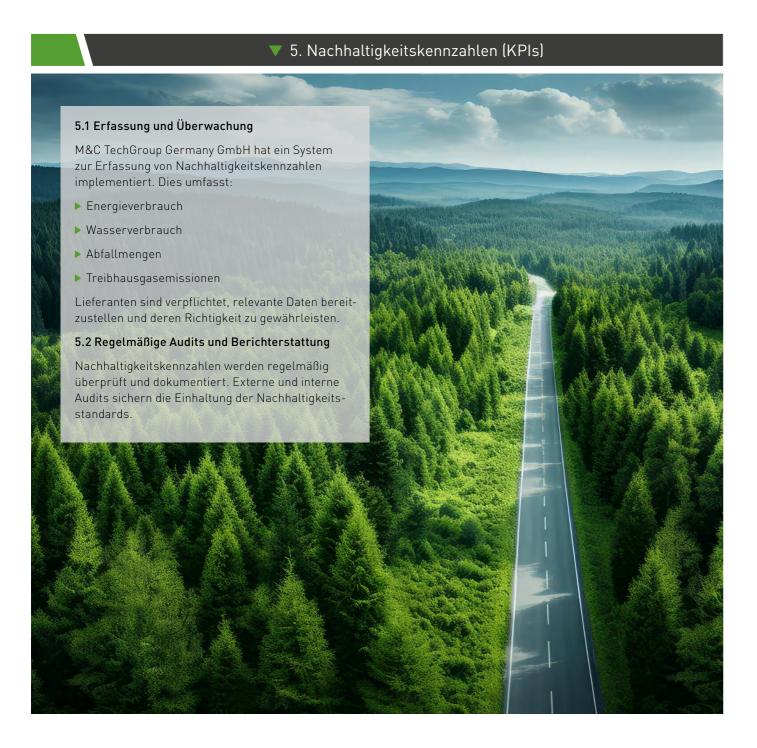
Geschenke und Einladungen dürfen nur in einem angemessenen Rahmen gewährt oder angenommen werden. Diese dürfen keine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen. Alle Vorteile müssen transparent dokumentiert werden.

#### 4.3 Geldwäscheprävention

Finanztransaktionen müssen den geltenden Anti-Geldwäsche-Gesetzen entsprechen. Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die diese Gesetze verletzen.

**4** | **5** 





# ▼ 6. Verantwortlichkeit und Hinweisgeberschutz



#### 6.1 Verantwortlichkeit

Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind verpflichtet, die Grundsätze dieses Kodexes einzuhalten. Verstöße müssen umgehend an die zuständigen Stellen gemeldet werden.

#### 6.2 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Unsere Mitarbeitenden werden ermutigt,

Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien vertraulich zu melden. Wir schützen Hinweisgeber vor Benachteiligungen und garantieren Vertraulichkeit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

https://www.mc-techgroup.com/de/hinweisgebersystem

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen M&C TechGroup Germany GmbH, seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Wir erwarten, dass diese Grundsätze konsequent umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Zukunft zu sichern.

Olaf Somme

Geschäftsführer, M&C TechGroup Germany GmbH

**6** | **7** 



M&C TechGroup Germany GmbH . Rehhecke 79 . 40885 Ratingen, Germany . P. +49 2102.935-0 . info@mc-techgroup.com

